

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

#### Verlängerung der vorläufigen Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebiets am Bucher Landgraben im Stadtge- biet Fürth

Mit Bekanntmachung in der Ausgabe der Stadtzeitung vom 8. Oktober 2014 wurde das ermittelte Überschwemmungsgebiet am Bucher Landgraben vorläufig gesichert (Art. 47 Abs. 1 BayWG). Diese vorläufige Sicherung gilt für fünf Jahre, das heißt bis zum 7. Oktober 2019.

Im Zeitraum vom 2. Januar bis 1. Februar 2018 lagen Unterlagen zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Bucher Landgraben öffentlich aus. Aufgrund zwischenzeitlich bekannt gewordener Änderung des Abflusswerts aus dem Stadtgebiet Nürnberg wurde eine Neuberechnung erforderlich und das Festsetzungsverfahren im Juli 2019 eingestellt.

Infolgedessen wird die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets am Bucher Landgraben vom 8. Oktober 2014 hiermit um zwei Jahre **bis 7. Oktober 2021** verlängert (Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG). Die mit der ursprünglichen vorläufigen Sicherung eingetretenen Rechtswirkungen (§ 78 Abs. 8, § 78a Abs. 6, § 78c WHG) gelten weiterhin in vollem Umfang.

Die bei einem HQ100-Ereignis des Bucher Landgrabens in Fürth überschwemmten Flächen sind im Übersichtslageplan, Maßstab 1:25 000, und den detaillierten Lageplänen, Maßstab 1:2500, dargestellt. Diese können bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 322, eingesehen werden.

Im Internet ist das Überschwem-

mungsgebiet des Bucher Landgrabens – wie alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete – im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiet in Bayern - IÜG“ ([http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/informationsdienst/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm)) für die Öffentlichkeit dargestellt.

Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt und städtische Forste (Telefon 974-14 67, E-Mail oa@fuerth.de).

**Fürth, 17. Juli 2019, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### Widmung und Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 17. Juli 2019 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 6 BayStrWG zur **öffentlichen Verkehrsfläche**:

Als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) wird eine Teilfläche des Grundstückes Flur-Nummer 738/10, Gemarkung Fürth gewidmet (betrifft den **Parkplatz an der Ecke Cadolzheimer Straße/ Würzburger Straße**).

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 17. Juli 2019 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth folgende **Straßenflächen** gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG **eingezogen**:

Eine Teilfläche von zirka 38 Quadratmetern des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur-Nummer 646/4, Gemarkung Unterfarnbach (**Hansastraße, an der Ecke zur Würzburger Straße**).

Drei Teilflächen von insgesamt zirka 91 Quadratmetern des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur-Nummer 1993/2, Gemarkung Fürth (**Teilflächen bei den Anwesen Oststraße 116/ Höfener Straße 110**).

Das als Ortsstraße gewidmete Grundstück Flur-Nummer 226/29, Gemarkung Burgfarnbach mit zirka 38 Quadratmetern (**Würzburger Straße, an der Ecke zur Kresserstraße**).

Die Lagepläne und die Verfügungen zu den jeweiligen Verfahren können im **Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr**, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: **a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

#### b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende

Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Fürth ([www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)) sowie der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 18. Juli 2019, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt zwei Teilflächen des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Flur-Nummer 738,

Gemarkung Fürth (Ecke **Cadolzburger Straße/Würzburger Straße**, zwei Parkplätze des öffentlichen Parkplatzes) einzuziehen. Die Flächen werden zur Umsetzung des Carsharing-Konzepts benötigt.

Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

**Fürth, 18. Juli 2019, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Satzungsberichtigung

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte und -krippen) der Stadt Fürth vom 6. Juni 2019**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte und -krippen) der Stadt Fürth vom 6. Juni 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 19. Juni 2019, Seite 18) wird wie folgt berichtigt:

Der in § 2 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 enthaltene Verweis auf den Personenkreis bezieht sich nicht wie angegeben auf § 1 Abs. 5, sondern auf § 1 Abs. 3. Korrekt muss es daher im § 2 Abs. 2 Satz 1 heißen: „Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 3 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (...)“.

### Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am 15. August 2019 wird die III. Vierteljahresrate 2019 für Gewerbesteuer vorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einbezahlt oder überwie-

sen werden.

**Bitte geben dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.**

Verrechnungsschecks bitte an die Stadtkasse Fürth senden. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erteilt die Stadtkasse Fürth, Telefon 974-14 10, -14 13, -14 15, -14 16, -14 22, und -14 23.

### Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 22. Juli 2019, STADT FÜRTH**

i.A.

**Dr. Stefanie Ammon, berufsm. Stadträtin**

### Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

**Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet**

### „Kapellenstraße / Friedhofweg“ in die Pegnitz

Die Stadtentwässerung Fürth beantragt für die Niederschlagswassereinleitung aus dem Einzugsgebiet „Kapellenstraße/Friedhofweg“ in die Pegnitz, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§15 WHG). Der Einzugsbereich für die Niederschlagswassereinleitung liegt nördlich der Fürther Altstadt, zwischen der Kapellenstraße (B8) im Süden, der Rednitz im Westen und der Pegnitz im Nordosten und umfasst folgende Anwesen / Flächen:

- Schützenhaus, Kapellenstraße 31
- TÜV Süd, Kapellenstraße 35
- Öffentliche Verkehrsflächen der Zufahrt zum Schützenhaus / TÜV und des Friedhofwegs inklusiv geplanter Wendekurve und Ausfahrten Feuerwehr
- Julius-Hirsch-Sportzentrum mit Parkplatz, Vorplatz und Heizen-trale
- Skatepark
- Sportplatz der Charly-Mai-Sportanlage

Die Gesamtfläche des Einzugsgebietes beträgt knapp 3,5 Hektar. Das Niederschlagswasser der neuen Feuerwache wird gesondert abgeleitet.

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen **von Mittwoch, 14. August, bis Freitag, 13. September 2019**, bei der Stadt Fürth, **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsichtnahme aus (Bekanntmachung gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt bis zum 27. September 2019) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, zu erheben.

Nach Fristablauf können von

den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die entweder auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die sie nicht voraussehen konnten.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wurde mit Erläuterung zum Vorhaben gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter [www.fuerth.de/Umweltinfo](http://www.fuerth.de/Umweltinfo) Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt und städtische Forste (Telefon 974-14 44, E-Mail [oa@fuerth.de](mailto:oa@fuerth.de)).

**Fürth, 22. Juli 2019, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Raumordnungsverfahren für die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach

#### Bekanntmachung

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach beabsichtigt den Bau einer Schienenstrecke für die Stadt-Umland-Bahn vom Norden Nürnbergs als Verlängerung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 über Erlangen nach Herzogenaurach. Anlass der Planung ist eine Stärkung des schienengebundenen ÖPNV-Netzes

im Herzen der Metropolregion, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsströme zwischen Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach. Die Gesamtlänge der vom Zweckverband definierten Vorzugsvariante beträgt ca. 25 km. In Teilabschnitten gibt es alternative Trassenverläufe.

Das Verkehrsvorhaben ist eine erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), für die ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Im Raumord-

nungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, einschließlich der überörtlich raumbedeutsamen Belange des Umweltschutzes zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von Montag, 12., bis Freitag, 30. August 2019, (jeweils einschließlich) bei der Stadt Fürth,

Amt für Stadtplanung, Hirschenstraße 2, im Zimmer 323 (Kontakt: Herr Seibert, Telefon 974-3323) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr

- Montag bis Donnerstag von 13 bis 15.30 Uhr

Die Planunterlagen können zusätzlich auch im Internet eingesehen werden unter folgender Adresse: [https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt3/abt35003\\_ROV\\_Stadtumlandbahn.htm](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/abt35003_ROV_Stadtumlandbahn.htm).

Stellungnahmen zum Verfahren sind bis spätestens Freitag, 6. September 2019, elektronisch (E-Mail: [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)) oder schriftlich einzureichen bei der Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, oder bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet, die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt (Art. 25 Abs. 5 Satz 5 BayLplG). ■

## BAUGENEHMIGUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Nutzungsänderung einer Bäckerei in ein Büro

**Grundstück:** Jakobinenstraße 6, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1033/2

**Antragsteller:**

**Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art.68 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art.68 Abs.2 Satz 2 BayBO keiner Begründung

**Rechtsbehelfsbelehrung** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsge-**

**richt Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

**b. Elektronisch**

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektroni-

schens Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung

der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Allgemeiner Hinweis**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.** ■

**Erfolgreich werben mit einer Anzeige  
in der Stadtzeitung**

Tel. 976 40 79 66 | [anzeigen@herbstkind-wa.de](mailto:anzeigen@herbstkind-wa.de)

[www.stadtzeitung-fuerth.de](http://www.stadtzeitung-fuerth.de)

Kleinanzeigen  
einfach online  
aufgeben  
**stadtzeitung-  
fuerth.de**

# Familiennachrichten

## Anmeldung der Eheschließungen

Sandra Opitz – Martin Scholz, Zaunkönigweg 4; Thea Kroepelin – Jóakim von Kistowski, Leyher Str. 2; Eva Gladitz – Philipp Stiegler, Vacher Str. 77; Kathrin Schüßler – Bernd Hartmann, Nürnberger Str. 6; Judith Fritsch – Michael Fliehr, Im Weller 1; Zekiye Satir – Muhammed-Yasin Saglik, John-F.-Kennedy-Str. 44.

## Eheschließungen

Verena Fuchs – Stefan Zöbisch, Fürth; Cristina Balan – Voldemar Kuhn, Waldstr. 14; Michaela Muskat – Andreas Wendel; Andrea Mattern – Kurt Peschek, Grünerstr. 3; Martina Vogel – Paul Moser, Primelweg 13; Eileen Nehring – Michael Adolph, Kronacher Str. 23; Anja Schreiber – Patric Worst, Fürth; Sina Trapp

– Simon Huber, Nürnberg; Sabrina Königsbauer – Marco Schneider, Moststr. 31; Sandra Weiß – Frank Tröger, Simonstr. 29; Amelie Eichhorn – Michael Soltysiak, Hochstr. 7; Jutta Moser – Thomas Horak, Auf der Fichte 14; Sylwia Mierzwińska – Johann Smolka, Schwabacher Str. 84.

## Geburten

Manuela Mandre-Speckner und Günther Brückner, Sohn Leonhard Brückner, Poppenreuther Str. 149; Paulina und Marcin Pogoda, Sohn Marcel, Hornschuchpromenade 23; Tina und Christian Ring, Tochter Johanna, Münchsteinach; Luisa und Simon Seibt, Tochter Fiona Emma, Fürth; Bianka und Cem Calim, Tochter Jale, Rennweg 24; Tanja Rager und Matthias Ewert, Sohn Tim Kai Rager, Bogenstr. 5; Renginär

und Robert Klaić, Sohn Leon, Zirndorf; Oksana Politylo und Krzysztof Babiarz, Sohn Oskar Babiarz, Oberasbach; Sabrina Kraus und Stefan Leipold, Tochter Marlene Johanna Kraus, Fischerberg 8; Andrea und Roland Graf, Tochter Malena, Veitsbronn; Andrea Winter, Sohn Luca Winter, Vacher Str. 12; Anastasia und David Gubier, Tochter Juna, Fürth; Olga und Andrey Alekseev, Sohn Paul.

## Sterbefälle

Franziska Eckert (83), Liesl-Kießling-Str. 65; Elisabeth Schmidt (99); Nürnberg; Anna Brückner (89), Stiftungsstr. 9; Fritz Grosch (80), Würzburger Str. 7; Hildegard Denzler (91), Fronmüllerstr. 129; Thomas Heinrich (49), Elsterstr. 2; Silke-Maria Mrasek (71), Bürkleinstr. 7.

BESTATTUNGEN  
**FORSTMEIER**

Wir geben Ihnen



**Raum und Zeit**

in unseren Trauerräumen

**90766 Fürth**  
Friedrich-Ebert-Str. 11  
☎ 0911 - 77 15 30

beratung@bestattungen-forstmeier.de

www.bestattungen-forstmeier.de

*Gartenbau*  
**HANNWEG**

Terrassenbau  
Pflasterarbeiten  
Natursteinmauern




Rollrasen  
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126  
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

HITZ



**grabmale  
natursteinbetrieb  
steinbildhauerei  
natursteinhandel**

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth  
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382  
info@hitz-naturstein.de  
www.hitz-naturstein.de  
— seit 1906 —  
nachfolger der firmen  
Pfeghardt und Rögner

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
www.SIEBENKAESS.de  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

BESTATTUNGEN  
**Geyer**

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

☎ 0911 / 77 10 38

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15



Wir begleiten Sie  
im Trauerfall

www.bestattungen-geyer.de



Schnittblumen  
und Pflanzen  
aus der Region.

SÜBERKRÜB

Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62  
90765 Fürth  
Tel. 0911-7 90 66 60

www.blumen-sueberkrueb.de